



## Kurzbewertung

Objekt:	Projektwettbewerb Schulanlage Muoshof Malters
Ort:	Malters / LU
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Gemeinde Malters
Publikation:	Simap-ID: 222904
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG

### Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Offener Projektwettbewerb, damit ist auch die Nachwuchsförderung sichergestellt
- Subsidiär zum öffentlichen Beschaffungsrecht gilt die SIA 142
- Stufengerechter und adäquater Einsatz von BIM Vorgaben

### Mängel des Verfahrens

- Verzicht auf ein Gipsmodell 1-500, anstelle eines digitalen Volumenmodells
- Es werden Projektkonzepte zu Tragwerk und Gebäudetechnik verlangt; die dazu notwendigen Fachplaner sollen jedoch erst im Nachgang zum Verfahren und mittels Fachplanersubmission ermittelt werden.
- Die für das Verfahren deklariert Gesamtpreisumme deckt sich nicht mit der Einschätzung des BWA Zentralschweiz und liegt rund 50% zu tief.
- Keine Weiterbeauftragung mit 100% TL nach SIA LHO.

### Beurteilung des BWA Zentralschweiz

- Der BWA Zentralschweiz begrüsst das offene Verfahren und die subsidiäre Rechtswirkung der SIA 142 zum öffentlichen Beschaffungsrecht und beurteilt das Verfahren in dieser Hinsicht als vorbildlich.
- Schade, dass im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens offenbar keine Machbarkeitsstudie erstellt worden ist, welche die Machbarkeit der Aufgabenstellung überprüft und auch die notwendigen Fragen hinsichtlich Erschliessung, Etappierung und Baustellenlogistik im Vorfeld des Verfahrens zumindest teilweise hätte klären können.
- Der BWA Zentralschweiz teilt die Auffassung der Ausloberin nicht, dass das digitale Gebäudemodell das Gipsmodell zu ersetzen vermag; das Gipsmodell ist für die involvierten Planer in der Erarbeitung und Überprüfung der städtebaulichen Überlegungen ein zentrales Hilfsmittel und ist unverzichtbar.
- Dem siegreichen Team sind 100% TL zu vergeben; ein allfälliger Beizug eines ausgewiesenen Baumanagements kann über das Subplanerverhältnis erfolgen. Damit kann auch dem Akquisitionsaufwand der Verfasser über die qualitativen Verfahren gebührend Beachtung geschenkt werden.
- Ebenso störend empfindet der BWA Zentralschweiz eine vorgängige und nicht leistungsgerechte Fixierung der Teilleistungen zu Gunsten des Baumanagements, insbesondere auch hinsichtlich der allenfalls zu erbringenden BIM-Leistungen.
- Der BWA regt grundsätzlich an, im Sinne der Gleichstellung, das Preisgerichtes geschlechterparitätisch zusammzusetzen.
- Das Gebäude soll als Holzbau oder Hybridlösung entwickelt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Beizug eines Ingenieurs nicht explizit gewünscht und dessen Beitrag mittels beabsichtigter Auftragsvergabe entsprechend gewürdigt wird.